



An den

Vorsitzenden des Kulturausschusses

Herrn Emil Stender

Änderungsantrag zur Sitzung des Kulturausschusses am 24.02.2022.

Norderstedt, den 23.02.2022

Sehr geehrter Herr Stender,

zum Tagesordnungspunkt Ö7 Änderung der Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt Punkt 4 „Finanzielle Förderung“ stellen wir die folgenden Änderungsanträge:

1. Die Verwaltung wird gebeten, ergänzend zu den Halbjahresberichten des Amtes für Bildung und Kultur explizit diejenigen Produktkonten zu kennzeichnen, die der Kulturträgerförderung zurechnen sind. Diese Darstellung schließt sowohl die finanziellen Zuwendungen, als auch die Bewertung aller Förderungsmaßnahmen mit ein, die vergeben wurden.
2. Die Verwaltung wird gebeten, Mitteilungsvorlagen wie M 21/ 0554 aus der Kultur-Ausschusssitzung vom 28.10.2021, Anlage 2, TOP 11.5 „Gegenüberstellung beantragter Förderung und ausgezahlter Förderung von Kulturträgern“ mit den Zahlen aus dem Jahr 2020 fortzuführen.

Sachverhalt:

Der Kulturausschuss ist gemäß der Kulturförderrichtlinien (laut § 7 Zuständigkeitsordnung) zuständig für die Kultur- und Heimatpflege.

Im Haushalt des Amtes für Bildung und Kultur sind die Mittel dafür bereitzustellen.

Die in den Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt formulierten Ziele der Kulturträger - Förderung werden mangels finanzieller Ausstattung des Amtes 44 nicht erreicht. Das zeigt sich exemplarisch in der oben genannten M 21/0554.

Unsicherheiten sind vorhanden: Für 2022/2023 kommen die Pandemiebedingten Veränderungen der Einnahmen- und Ausgabenseiten der Kulturträger und des Amtes 44 dazu, die weitere Entwicklung ist aktuell nicht absehbar. Ebenso ist ein Haushaltsziel wie „Förderung eines vielfältigen kulturellen Lebens in Norderstedt“ von einem Etat mit finanziellem Spielraum abhängig.

Zahlen und Fakten gehören zu den Grundlagen, für die Ausschussarbeit, die Anpassung der Kulturförderrichtlinien und den Prozess der Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplans.

Aktuell zeigt sich die Notwendigkeit größerer Transparenz für die Ausschussmitglieder in einem gemeinsamen Änderungsantrag der DIE LINKEN-Fraktion und der Freie Demokraten/FDP-Fraktion im Hauptausschuss vom 21.02.2022 zum Erlass der Haushaltssatzung. Für sechs der Produktkonten Amt44- Haushalts werden Erhöhungen beantragt. Nun beschloss der Kultur-Ausschuss am 25.11.2021 mehrheitlich den Haushalt 2022/2023 des Amtes für Bildung und Kultur. Dies geschah entsprechend der von der Verwaltung eingebrachten Vorlage – Nr. B 21/ 0443 / 1.

In den Niederschriften der Kultur-Ausschusssitzungen für die Zeit der Vertagung vom 23.09.2021 bis zum 25.11.2021 gibt es keinen Hinweis, der auf eine Thematisierung oder gar einen Dissens im Ausschuss bezüglich dieser sechs Konten hinweist.